

meiden, solle jedem Versicherungsnehmer ein Doppelstück seines Vertrages zugesandt werden. Was die Sonderwünsche anbelange, so habe man sich auf einen Regeltyp der Uhrmacherläden geeinigt, der den üblichen Bedingungen bezüglich Schaufensterschutz usw. genüge. Bei Abweichungen von diesem Normaltyp würde jeweils entschieden werden, ob Zuschläge auf die Prämien nötig seien oder nicht. Der Weg der Zentralisierung in der Behandlung der Versicherungsanträge sei aus Gründen der Kostenersparnis und der technischen Vereinfachung begangen worden.

Die Prämien für die Tumultschädenversicherung seien im Hinblick auf die letzte Zeit um 100% erhöht worden. Ginge der Winter ohne Krach vorbei, dann würden diese Sätze sofort wieder gesenkt werden.

Auf einen Einwand des Kollegen Bierhenke erklärt der Redner, daß der Vertragschließende nicht gezwungen sei, auch seine weiteren Versicherungen bei deren Fälligkeit mit der Mannheimer abzuschließen, daß man es wegen des großen Risikos bei der Einbruchversicherung aber begrüße, wenn es dem betreffenden Kollegen auf diese Weise möglich wäre, der Gesellschaft einen Ausgleich zu gewähren.

Zur schnelleren Abwicklung der Schadensfälle würde in Kürze ein Merkblatt über das Verhalten in Schadensfällen erscheinen.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung erläutert Direktor König, daß der

Internationale Uhrmacherverband

gegründet worden sei, um auf internationaler Grundlage den unlauteren Wettbewerb zu bekämpfen und um über den Internationalen Verband Außenseiter auszuschalten. Er macht unter anderem auf die Bedeutung des Austausches von Uhrmachersöhnen aufmerksam. Auf der Internationalen Tagung in Frankfurt a. M. würden Männer von Weltruf über wichtige berufliche Fragen sprechen. England und Frankreich hätte man bisher nicht in den Internationalen Verband hineinziehen können. Der Beitritt Frankreichs würde aber wahrscheinlich in Kürze erfolgen. Auf dem Wege über den Internationalen Verband gedenke man vieles zu erreichen, was Deutschland allein nicht möglich sei.

Unter

Verschiedenes

wird zuerst das Zugabeunwesen behandelt. In der Vorstandssitzung sei man zu der Überzeugung gekommen, daß das Zugabeunwesen unbedingt zu bekämpfen sei. Kollege Korbacher weist darauf hin, daß bereits vier Anträge auf Verbot der Zugabe dem Reichstage vorlägen. Trotzdem wäre ein gänzlich Verbot der Zugabe unwahrscheinlich. Dr. Heßler schlägt nach einigen grundsätzlichen Ausführungen über den Charakter der Zugabe als unlauteres Wettbewerbsmittel folgende Entschliebung an die Behörden vor, die einstimmig angenommen wird:

Das Zugabewesen im weitesten Sinne ist in seinen Überspanntheiten und Übertreibungen eine ernste Gefahr für unser gesamtes Wirtschaftsleben, insbesondere aber für den Uhreneinzelhandel, da als Zugabeartikel gerade Uhren ganz besonders stark bevorzugt werden. Die Reisenden einer chemischen Fabrik, die ein Schuhpußmittel herstellt, sind heute wie Reisende für Gold- und Silberwaren ausgestaffelt. Wenn sie ihre Kundschaft, wie Drogisten, Schuhmacher usw., besuchen, so breiten sie vor deren Augen Ringe, Zigarettenetui, silberne Bleistifte, Armbänder, Halsketten, Ohrringe, Armband- und Taschenuhren aus und sagen: „Seht her, das alles erhaltet Ihr umsonst, wenn Ihr unser vorzügliches Schuh-

pußmittel kauft.“ Irgendwo wird eine kleine Dose hervorgekramt, das ist dann die Ware, die verkauft werden soll. Eine Margarinefabrik macht es ähnlich, indem sie ihre Interessenten zu einer Besichtigung ihres reichhaltigen Lagers an Hausuhren einladet. Eine bedeutende Fabrik, die Gummiabsätze herstellt, gibt einen 32 Seiten umfassenden Katalog ihrer „Prämiengegenstände“ für die Zwischenhändler heraus, der diesen die verschiedenartigsten Sachen von der einfachsten Nickeluhr an bis zur „Familiennähmaschine“ und zum Klubseßel beim Bezüge der Erzeugnisse der Fabrik in Aussicht stellt.

Eine derartige Kundenwerbung fällt aus dem Rahmen eines anständigen und gesitteten Wettbewerbes heraus. Sie ist unlauter, weil der freie Wille des Kunden nicht durch die eigenen gewerblichen Leistungen des Kaufmannes, sondern durch andere Mittel beeinflusst werden soll, eben durch die Gewährung von Zugaben im weitesten Sinne.

Da die Rechtsprechung nicht die Macht oder nicht den Willen besitzt, insoweit die Kundenwerbung in die Grenzen eines gesitteten und ehrlichen Tauschverkehrs zurückzuweisen, fordert der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher die sofortige Herbeiführung einer strafgesetzlichen Regelung des Zugabewesens. Diese wird in der Form vorgeschlagen, daß Zugaben im eigentlichen Sinne und Mengenrabatte in der Form verboten werden, daß an ihrer Stelle betriebsfremde Waren abgegeben werden. Es widerspricht der Ehrbarkeit und Lauterkeit im Geschäftsleben, seinen Abnehmern Vorteile aus einer betriebsfremden Branche zu bieten. Das Bestreben des wahren Kaufmannes geht dahin, beste Ware zu niedrigsten Preisen in dem Geschäftszweige zu liefern, wo er der erfahrene und vertrauenswürdige Berater seiner Kundschaft sein kann. Die Gewährung von Zugaben im weitesten Sinne wird nicht durch das Prinzip der Gewerbefreiheit sanktioniert. Der ehrsame, redliche Handels- und Handwerksstand erwartet von den berufenen Organen, daß sie ihn vor einer für ihn verhängnisvollen Ausbreitung und wilden Übertreibung des Zugabewesens schützen. —

Kollege Kochendörffer verliest eine Entschliebung des Hauptausschusses über das Hausierunwesen, die angenommen wird:

Abänderung der Gewerbeordnung

Der Hauptausschuß beschließt, sofort nach Wiedervorlage des Gesetzes über die Abänderung der Gewerbeordnung die dem früheren Reichstage eingereichten Anträge auf Ergänzung des § 56a, Abs. 2, Ziff. 3, der Gewerbeordnung erneut aufzunehmen. Die Ergänzung dieses Paragraphen soll dahin geschehen, daß das Feilbieten von Uhren aller Art verboten wird.

Die früher von der Geschäftsstelle dem Reichstage eingereichten Eingaben sollen nochmals dem neuen Reichstage zu gegebener Zeit zugeleitet werden. —

Bezüglich des 9. Schuljahres wird gefordert, daß dies Jahr der Volksschule zuzuschlagen sei. Das Handwerk wehre sich dagegen, daß diese Neuerung zu einer Verkürzung der Lehrzeit und zu einer Belastung des Gewerbes führt.

Lebhaften Widerspruch löst der dem Reichstage vorliegende Antrag der Nationalsozialisten auf völlige Durchführung der Sonntagsruhe aus. Kollege Korbacher bezeichnet diesen Antrag als äußerst gefährlich für Handwerk und Gewerbe. Es wird folgender Beschluß angenommen:

Völlige Sonntagsruhe

Dem Reichstage ist ein Antrag der Nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei zugegangen mit folgendem Wortlaut: